Mannheim, 22.07.2021
Stadt Mannheim
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg für Radschnellverbindung Mannheim – Weinheim, Teilabschnitt von Feudenheimer Straße bis Völklinger Straße einschließlich Anbindungsweg Vogelstang und Wallstadt

Erörterungstermin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde wird die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen und Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder sich geäußert haben, am

Mittwoch, den 15.09.2021 um 10.00 Uhr
Kulturhaus Mannheim-Käfertal, Werner-Keller-Saal,
Gartenstraße 8, 68309 Mannheim

erörtern. Der Termin wird gegebenenfalls am folgenden Werktag, Donnerstag, den 16.09.2021 um 10.00 Uhr fortgesetzt. Es gelten besondere Hygienemaßnahmen.

Der Einlass erfolgt jeweils ab 9.30 Uhr.

Unverbindliche Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Organisatorische Hinweise und Verfahrensfragen
3. Erläuterung des Vorhabens
4. Verkehrliche Belange (Bedarf), Alternativen
5. Verkehrssicherheit
6. Barrierefreiheit
7. Natur- und Artenschutz
8. Landschaftsbild
9. Freizeitnutzung
10. Landwirtschaft
11. Sonstige öffentliche Belange
12. Infrastrukturträger (Leitungen, Schiene etc.)
13. Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter
14. Sonstiges

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter widerspricht.

Ein Beteiligter kann verlangen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen oder sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen und zu den Akten zu geben.

3. **Besondere Maßnahmen aufgrund der aktuellen Pandemie:**

Wir bitten um **Voranmeldung** bei einer geplanten Teilnahme unter Angabe des vollständigen Namens und von Kontaktdaten **bis zum 03.09.2021**. Es bestehen folgende Anmeldungsmöglichkeiten:
- per Post: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 17, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe
- per E-Mail: simone.harms@rpk.bwl.de

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der oder die Teilnehmende die Kontaktdaten vorab oder vor Ort vollständig und zutreffend zur Verfügung stellt. Soweit es sich nicht um Daten von Beteiligten handelt, die im Rahmen des Verfahrens benötigt werden, werden die Daten ausschließlich zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und vier Wochen nach Verhandlungsende gelöscht.

Personen, die potenziell mit SARS-CoV-2 infiziert sind, dürfen das Gebäude nur nach vorheriger Anmeldung und mit Zustimmung der Planfeststellungsbehörde betreten.

Dies betrifft Personen, die

- Symptome einer COVID-19-Erkrankung (z. B. Fieber, Husten, Halsweh, Atemnot, Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns) aufweisen oder in den letzten 14 Tagen aufgewiesen haben,
- innerhalb der jeweils letzten 14 Tage perso nlich Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, oder
- innerhalb der jeweils letzten 14 Tage aus einem in der jeweils aktuellsten Information des Robert-Koch-Instituts zur „Ausweisung internationaler Risikogebiete" genannten Gebiet in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Im gesamten Gebäude ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Weiterhin ist im gesamten Gebäude verpflichtend eine selbst mitgebrachte medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske, die die Anforderungen des Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Dies gilt nicht für Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.

An den Sitzplätzen darf die Maske abgelegt werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass während des Erörterungstermins voraussichtlich keine Verpflegungsmöglichkeiten angeboten werden.

Hinweise:

4. Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, werden die erhobenen Einwendungen im weiteren Verfahren behandelt.

5. Die durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden (z.B. Fahrtkosten, Kosten eines Bevollmächtigten).

6. Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern – soweit erforderlich – in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie weitere Informationen zur Planung sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe „www.rp-karlsruhe.de" unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Aktuelle Planfeststellungsverfahren" abrufbar.

Das Kulturhaus Mannheim-Käfertal ist am besten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Haltestellen OEG-Bahnhof Käfertal und Mannheimer Straße liegen weniger als 5 Gehminuten entfernt.

Regierungspräsidium Karlsruhe
–Planfeststellungsbehörde –